

Gentechnisch veränderte Lebensmittel – atlantischer Lachs

Endbericht der Schwerpunktaktion A-014-17

August 2017

Zusammenfassung

Ende 2015 wurde gentechnisch veränderter Lachs in den USA zugelassen. Mit der Schwerpunktaktion „Gentechnisch veränderte Lebensmittel – atlantischer Lachs“ wurde überprüft, ob gentechnisch veränderte Lachse auf den österreichischen Markt gelangt sind.

Es wurden 40 Proben Lachs mittels molekularbiologischer Untersuchungsverfahren auf genetische Veränderung überprüft:

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Gentechnisch veränderter Lachs wächst schneller als herkömmliche Lachse. Ende 2015 wurde der so genannte „AquAdvantage Lachs“ durch die FDA (U.S. Food & Drug Administration) in den USA zugelassen. In den USA muss das Produkt nicht gekennzeichnet werden, die Zucht ist bisher nur in Panama und Kanada in geschlossenen Systemen vorgesehen. In Österreich sowie in der gesamten EU sind gentechnisch veränderte Tiere für die Verwendung als Lebensmittel nicht zugelassen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 40

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)
- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Es wurde keine Probe beanstandet.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	40	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	40	100,0	---

Für die Untersuchung der Lachsproben wurden molekularbiologische Untersuchungsmethoden angewandt, wie eine Tierartendifferenzierung auf Atlantischen Lachs „*Salmo salar*“ mittels Sequenzierung. Weiters wurde eine quantitative PCR (polymerase chain reaction) durchgeführt, die das Vorhandensein einer speziellen gentechnischen Veränderung bei AquAdvantage Lachsen nachweisen kann.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Die Hälfte der Proben (20 Proben) stammte aus Aquakultur aus Norwegen, der Rest verteilte sich hauptsächlich auf die Ursprungsländer Irland und Chile. Acht von neun Proben aus biologischer Produktion hatten ihren Ursprung in Irland.

Bei allen 40 Proben handelte es sich aufgrund der Untersuchungsergebnisse um atlantischen Lachs.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmgf.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.